

**Tansania: Wildbewirtschaftung Selous Wildreservat und
Ressourcenschutz im Lushoto Distrikt**

Schlussprüfung

| | | |
|---|--|--|
| OECD-Förderbereich | 1a 41020 Schutz der Biosphäre 1b 41030 Bio-Diversität 2a 31161 Produktion von Feldfrüchten 2b 41030 Bio-Diversität | |
| BMZ-Projektnummer | 1a TZ: Wildbewirtschaftung Selous 2002.2470.9 (und diverse Vorphasen) 1b FZ: Ressourcenschutz und Pufferzonenentwicklung Phase I 1994 65 352 2a TZ: Standortgerechter Landbau Usambara (Lushoto) 1996.2117.8 (und diverse Vorphasen) 2b FZ : Ressourcenschutz und Pufferzonenentwicklung Phase II 1995 65 763 | |
| Projektträger | 1&2b Ministry of Natural Resources and Tourism 2a District Administration, Lushoto District | |
| Consultant | -- | |
| Jahr der Schlussprüfung | 2005 | |
| | Projektprüfung (Plan) | Schlussprüfung (Ist) |
| Durchführungsbeginn | 1a TZ 87 1b FZ 08/94 2a TZ 81 2b FZ 08/94 | 1a TZ 10/87 1b FZ 05/95 2a TZ 07/81 2b FZ 06/96 |
| Durchführungszeitraum | 1a 16,25 Jahre 1b 36 Monate 2a 19 Jahre 2b 36 Monate | 1a 16,25 Jahre 1b 86 Monate 2a 19 Jahre 2b 60 Monate |
| Gesamtkosten | 1a 23,756 Mio. EUR 1b n. V. ¹⁾ 2a 14,706 Mio. EUR 2b n. V. ¹⁾ | 1a 23,572 Mio. EUR 1b n. V. ¹⁾ 2a 14,987 Mio. EUR 2b n. V. ¹⁾ |
| Eigenbeitrag | 1a 10,500 Mio. EUR 1b n. V. ¹⁾ 2a 1,534 Mio. EUR 2b n. V. ¹⁾ | 1a 10,500 Mio. EUR 1b n. V. ¹⁾ 2a 1,534 Mio. EUR 2b n. V. ¹⁾ |
| Finanzierung, davon FZ-/TZ-Mittel²⁾ | 1a 11,537 Mio. EUR 1b 2,965 Mio. EUR 2a 12,271 Mio. EUR 2b 1,380 Mio. EUR | 1a 11,537 Mio. EUR 1b 2,965 Mio. EUR 2a 12,271 Mio. EUR 2b 1,380 Mio. EUR |
| Andere beteiligte Institutionen/Geber | -- | |
| Erfolgseinstufung (Gesamtnote) | 1a TZ: 3 1b FZ: 4 2a TZ: 3 2b FZ: 5 | |

1) Da die FZ-Komponenten für eine Vielzahl von Standorten kleinere Teilleistungen erbracht haben, ist eine Angabe von Gesamtkosten und Eigenbeitrag nicht sinnvoll. Die Teile, die direkt den Standorten Selous und Lushoto zuordenbar waren, sind unter 1a und 2a erfasst.

2) Die Angaben für die FZ-Mittel beziehen sich auf die gesamten unter diesen BMZ-Nummern eingesetzten Mittelvolumina. Der für die Standorte Selous und Lushoto zurechenbare Anteil der FZ-Finanzierung beträgt für 1b) bei PP 1,719 Mio. EUR; bei SP 1,535 Mio. EUR und für 2b) bei PP 0,901 Mio. EUR; bei SP: 1,182 Mio. EUR.

Kurzbeschreibung, Oberziel und Projektziele mit Indikatoren

Wildbewirtschaftung Selous Wildreservat

Das Vorhaben sollte die Wildtierbestände im Selous und in der Pufferzone vor Übernutzung durch Jagd und Wilderei schützen und dem Staat und der Anrainerbevölkerung ein adäquates Einkommen aus der Wildtierbewirtschaftung innerhalb des Reservats und in der Pufferzone sichern (Projektziel). Die Erreichung des Ziels wurde gemessen an der Zahl der gewilderten Elefanten, der profitablen Nutzung der Jagdquote durch die Dörfer und dem Beitrag des Selous Wildreservats zu den Staatseinkünften. Das Vorhaben sollte dazu beitragen, das Ökosystem im Selous (a) nachhaltig zu sichern und (b) einen nachhaltig positiven Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu leisten (Oberziel). Die Oberzielindikatoren betreffen: (1) die Stabilisierung der Bestandszahlen der Leitwildarten, (2) die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Entwicklungsindikatoren in der Region und (3) den Einsatz der Staatseinnahmen für eine armutsorientierte Politik.

Ressourcenschutz im Lushoto Distrikt

Seit Anfang der 80er Jahre unterstützte die deutsche EZ im Distrikt Lushoto im Nordosten Tansanias die Einführung Ressourcen schonender und auf Partizipation basierender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen. Das Vorhaben sollte eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Landnutzung fördern (Projektziel) und damit einen Beitrag zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Lushoto Distrikt bei gleichzeitiger Verlangsamung der ökologischen Degradation leisten (Oberziel). Als Projektzielindikatoren wurden (1) erhöhte Flächenerträge bei wichtigen landwirtschaftlichen Kulturen, (2) die Veränderung der Landnutzung im Sinne der Planung hin zu ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Formen und (3) die Verwendung verbesserten Saat- und Pflanzgutes festgelegt. Das Oberziel sollte gemessen werden an (1) den Erosionsschäden auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, (2) sozialen und ökonomischen Entwicklungsindikatoren in der Region, (3) der nachhaltigen Versorgung mit Waldprodukten und (4) der Stabilisierung der Wasserspende.

Die Differenzierung in die Komponenten Selous und Lushoto entspricht der Definition der TZ-Maßnahmen. Das FZ-Vorhaben „Ressourcenschutz und Pufferzonenentwicklung (Phase I) umfasste dagegen einerseits die Grenzmarkierungsmaßnahmen im Wildreservat Selous (ca. 40 % der Mittel) als auch Luft-/Satellitenbilder, Auswertungsgeräte und Karten (ca. 60 % der Mittel) für 5 verschiedene Regionen in Nordtansania (darunter Lushoto) sowie für die Region Selous. Die folgenden Aussagen beziehen sich bezüglich der FZ-Kartenkomponente auf die Region Lushoto, die diesbezüglich als repräsentativ für die anderen Regionen gelten kann. In der Phase II des FZ-Vorhabens wurde der Ausbau der Forstforschungsstation in Lushoto finanziert.

Konzeption der Vorhaben / Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Projektplanung und deren Hauptursachen

Im **Selous-Vorhaben** wurde aus TZ-Mitteln die Stärkung der Managementkapazitäten von Reservatsverwaltung und Anrainerbevölkerung, die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Einbeziehung und Begünstigung der Anrainerbevölkerung und die Erarbeitung Selous-spezifischer und sektorpolitischer Strategiepapiere unterstützt.

Aus FZ-Mitteln wurden ab Mitte der 90er Jahre Grenzmarkierungen (gelichtete Schneisen und Grenzsteine) sowie Satellitenbilder, Karten und Auswertungsgeräte für ein Geographisches Informationssystem für das Selous Wildreservat (SGR) finanziert.

Im **Lushoto-Vorhaben** beriet die TZ die Partner bei der partizipativen Landnutzungsplanung und Waldbewirtschaftung, der Einführung von Boden und Wasser konservierenden Maßnahmen und verbesserten Rinderrassen sowie bei der Einführung und Vermarktung von Cash-Crops (Obst und Ge-

müse). Zudem unterstützte der TZ-Beitrag die Bewusstseinsbildung für Umweltschutzthemen in der Region, stärkte die Distriktverwaltung zur Fortführung der Ansätze und begleitete die Reorganisation des land- und forstlichen Beratungsdienstes. Mehrere Anpassungen von Zielen und Strategien wurden auf Grundlage der fortschreitenden Erfahrung notwendig.

Zur Erleichterung der Landnutzungsplanung wurden ab Mitte der 90er Jahre aus FZ-Mitteln (Phase 1) umfangreiche Luft- und Satellitenbildaufnahmen, Auswertungsgeräte und Karten finanziert. Im Rahmen der FZ-Komponente Phase 2 wurde die örtliche Forstforschungsstation (LSRC), die dem tansanischen Forstforschungsinstitut (TAFORI) untersteht, rehabilitiert und ausgebaut. Die Umsetzung entspricht weitgehend der Planung.

Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung

Wildbewirtschaftung Selous Wildreservat

Das zweigliedrige Programmziel, die Wildressourcen des SGR sowohl durch die Wildtierbehörde als auch durch die Anrainerkommunen effizient zu verwalten und nachhaltig zu nutzen, ist mit unterschiedlichem Erfolgsgrad erreicht worden: Während sehr gute Erfolge im Rahmen des Programms bei der Stärkung der Managementkapazitäten der Reservatsverwaltung erzielt wurden, konnten bei der Förderung der Anrainerbeteiligung nur Teilerfolge erzielt werden. Zwar wurde einigen Anrainerdörfern gestattet, eine Jagdquote für die Subsistenz zu nutzen oder zu kommerzialisieren, die Dörfer nutzen die ihnen zugesprochene Abschussquote jedoch aufgrund logistischer Schwierigkeiten bisher überwiegend nicht aus und bisher hat – u.a. aufgrund der komplexen und zeitlich aufwendigen Durchführungsverordnungen - noch keine einzige Anrainergruppe den rechtlichen Status einer Wildlife Management Area erreicht. Letztere würden der Anrainergruppe einen rechtlich gesicherten Zugang zu Jagdeinnahmen und Nutzungsrechten zusprechen. Auch die Beiträge zu den Staatseinnahmen bleiben weit hinter ihrem Potenzial zurück.

Insgesamt konnte das Vorhaben einen signifikanten Beitrag zu dem für das Selous Wildreservat formulierten Schutzziel (Teil (a) des Oberziels) leisten, was an der Stabilisierung der Bestandszahlen deutlich wird. Bei den Verbesserungen der Lebensbedingungen der Anrainerbevölkerung (Teil (b) des Oberziels) war das Programm überwiegend nicht bzw. nur unbefriedigend erfolgreich. Insgesamt sind zwar die notwendigen Voraussetzungen für Einkommensverbesserungen geschaffen und in vereinzelten Fällen pilothaft umgesetzt worden. Eine allgemeine und direkte Verbesserung der Lebensbedingungen in den Anrainergebieten lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Reservatsmanagements war die Erarbeitung eines ersten Managementplans für den Zeitraum 1998-2003. Er bildet eine verpflichtende Grundlage für alle Aktivitäten im SGR und dient dem zielgerichteten und planvollen Management des Reservats. Seine Revision, in 2003 vorgelegt, wird im Augenblick zwar weitgehend respektiert, ist aber bis heute nicht formal in Kraft gesetzt worden. Die Bereitstellung ausreichender Betriebsmittel für die Reservatsverwaltung ist nach der faktischen Aufgabe des „retention schemes“ (dieses scheme sah vor, dass ein festgesetzter Prozentsatz der Reservatseinnahmen für das Reservatsmanagement eingesetzt werden konnte), nicht mehr auf dem geplanten Niveau sicher gestellt. Die Unterhaltung der Anlagen und der Schutz der Tierbestände können aber auf einem Niveau aufrecht erhalten werden, das wesentlich höher ist als das Ausgangsniveau.

SGR-Mitarbeiter wurden kontinuierlich weiter qualifiziert und trainiert, wenngleich komplette Personalentwicklungsprogramme nicht umgesetzt werden konnten. Der im SGR eingeführte GPS-gestützte Wildereischutz entspricht neuesten Standards.

Aus FZ wurden neben Satellitenbildern und Karten ca. 800 km Grenzmarkierung (befahrbare Trassen und Grenzsteine) finanziert, die erstmals die Parkgrenzen exakt markieren, für die Anrainerbevölke-

rung eine sichtbare und weitgehend akzeptierte Reservatgrenze darstellen und dem Parkpersonal für Kontrollzwecke dienen.

Durch effektive und regelmäßige Patrouillen konnte die Trophäenwilderei stark eingedämmt und die Elfenbeinwilderei fast gänzlich zum Stillstand gebracht werden. Im Ergebnis der Vorhaben wurden die Tierbestände des Selous Wildreservats wirkungsvoll geschützt und konsolidiert.

Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Gesamtvorhabens Wildbewirtschaftung Selous Wildreservat wird als knapp ausreichend (Stufe 3) bewertet.

Ressourcenschutz im Lushoto Distrikt

Das Vorhaben war erfolgreich bei der Erarbeitung und Umsetzung von ökologisch angepassten und ökonomisch attraktiven land- und forstwirtschaftlichen Produktionsmodellen (Terrassierungen, Stallhaltung von Vieh, Ausbringung von Viehdung, Gemüseanbau, Bewässerung). Es zeichnete sich durch einen adaptiven Lernprozess und durch die kontinuierliche Anpassung der Interventionsstrategien aus. So bot das Programm zum Ende der Projektzeit Lösungen an, die nicht nur ökologisch angepasst und ökonomisch attraktiv waren, sondern sich in die Entscheidungssysteme der Bauern einbetteten. In den direkten Interventionsgebieten ist die Landschaft (im Vergleich zur Ausgangssituation Anfang der 80er Jahre) ergrünt, und es wurde dem immanenten Produktivitätsverlust durch Bodenerosion Einhalt geboten. Allerdings ist die Verbreitung über das direkte Interventionsgebiet (ca. 20 % der Gesamtfläche) hinaus kaum gelungen und auch in Zukunft ohne externe Unterstützung, v.a. wegen der unzureichenden Mittelbereitstellung seitens der Distriktverwaltung nicht zu erwarten.

Die FZ-finanzierten Karten wurden und werden für die Landnutzungsplanung kaum genutzt. Die im Rahmen der FZ-Förderung im Forstforschungszentrum Lushoto rehabilitierten und neu geschaffenen Kapazitäten liegen derzeit teilweise brach, weil die Zahl der dort tätigen Wissenschaftler nicht wie geplant angewachsen ist, sondern effektiv sogar rückläufig war.

Bei der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Menschen in Lushoto ergibt sich ein gemischtes Bild: Positiv ist die Verbesserung der meisten Sozialindikatoren wie Grundbildung, Gesundheit und Pro-Kopf-Einkommen zu bewerten. Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen konnten jedoch nicht mit dem starken Bevölkerungswachstum Schritt halten. Die Migrationsbewegungen aus dem Distrikt heraus deuten darauf hin, dass sich die Lebens- und Einkommensgrundlage in Lushoto Distrikt trotz der Interventionen nicht nachhaltig verbessert hat.

Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Gesamtvorhabens Ressourcenschutz im Lushoto Distrikt wird als knapp ausreichend (Stufe 3) bewertet.

Zusammenfassende Bewertung der Beiträge der Einzelvorhaben zur Zielerreichung

Der Beitrag des TZ Vorhabens „Wildbewirtschaftung Selous Wildreservat“ wird gemäß des GTZ-Rasters mit 3 (zufrieden stellende entwicklungspolitische Wirksamkeit) beurteilt. Dieses Ergebnis setzt sich aus zwei unterschiedlich beurteilten Teilkomponenten zusammen: Während der Schutz des Wildreservates mit allen Kriterien positiv beurteilt wurde, bestehen für die Anrainerkomponente erhebliche Defizite, besonders in den Bereichen Effektivität und Nachhaltigkeit.

Der Beitrag des TZ-Vorhabens „Standortgerechter Landbau in den Usambara Bergen“ (Lushoto) wird zum Zeitpunkt der Evaluierung insgesamt als zufrieden stellend (3) beurteilt. In Zukunft ist aufgrund unzureichender Mittelbereitstellung durch die Distriktverwaltung die Nachhaltigkeit - im Sinne einer Fortführung und Ausweitung der Maßnahmen – allerdings stark in Frage gestellt.

Der Beitrag des FZ-Vorhabens „Ressourcenschutz und Pufferzonenentwicklung (Phase 1)“ (BMZ-Nr. 1994 65 352) wird gemäß KfW-Raster wegen der weitgehend fehlenden entwicklungspolitischen Wir-

kung der Kartenkomponente (die über die Hälfte der Gesamtkosten der FZ-Maßnahmen dieser Phase darstellt), trotz der positiven Wirkungen im Selous (Grenzmarkierungen) als insgesamt nicht mehr ausreichend (Stufe 4) beurteilt. Dabei werden alle KfW-Teilkriterien (Effektivität, Signifikanz /Relevanz und Effizienz) jeweils mit der Note „4“ bewertet.

Der Beitrag des FZ-Vorhabens „Ressourcenschutz und Pufferzonenentwicklung (Phase 2)“ (BMZ-Nr. 1995 65 763) ist aufgrund der geringen Nutzung der Forstforschungsstation eindeutig unzureichend (Stufe 5). Dabei werden alle KfW-Teilkriterien (Effektivität, Signifikanz/Relevanz und Effizienz) jeweils mit der Note „5“ bewertet.

Projektübergreifende Schlussfolgerungen

In beiden evaluierten Vorhaben wurden über viele Jahre Trägerstrukturen aufgebaut, die mangels Budgetzuweisungen in diesem Umfang nach Projektende nicht fortgesetzt werden konnten. Wenngleich das vermittelte Wissen dadurch nicht verloren geht, erscheint es effizienter, Strukturen nur in einem Maß aufzubauen, das dauerhaft unterhalten werden kann.

Obwohl der Kooperationsprozess zwischen den Institutionen nicht Evaluierungsgegenstand war, möchten wir einen generellen Hinweis zu FZ/TZ-Kooperationsvorhaben i. e. S. (d. h. bei einer engen Zusammenarbeit auf Maßnahmenebene bzw. bei der Leistungserbringung) liefern. Es sollten u. a. die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Projektzielsysteme der FZ- und der TZ-Komponenten sollten in den relevanten Bereichen nach Möglichkeit identisch oder zumindest weitgehend kongruent sein;
- Bei Übernahme der Federführung durch eine der Durchführungsorganisationen sollte die federführende Stelle sicherstellen, dass für alle Projektaktivitäten, -maßnahmen und -ergebnisse eine eindeutige Zuweisung der Verantwortung entweder zu KfW oder GTZ erfolgt und die jeweiligen Schnittstellen sauber definiert sind;
- Sofern Unterschiede in den Zielsystemen von FZ- und TZ-Vorhaben erforderlich sind (z. B. weil die Vorhaben nur in einzelnen Bereichen inhaltliche Berührungspunkte haben), sollte die Gesamtkoordinierung und Festlegung der Verantwortlichkeiten auch nur den gemeinsamen Zielbereich umfassen. Eine Ausweitung auf Bereiche, die nicht mehr vom jeweils eigenen Zielsystem abgedeckt werden, birgt ein hohes Erfolgsrisiko;
- Bei der Zuweisung der jeweiligen Verantwortlichkeiten sollten potenzielle Interessenskonflikte (wie z. B. bei gleichzeitiger Einschaltung der GTZ als FZ-Durchführungsconsultant für eine Komponente, für die die GTZ die inhaltliche Gesamtverantwortung übernimmt) vermieden werden;
- Es bietet sich in vielen Fällen an, die Ziele und Verantwortlichkeiten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung schriftlich zu dokumentieren.

Das Zusammenführen von untereinander völlig unabhängigen Maßnahmenpaketen zu einem Projekt, um damit volumenmäßig eine Mindestgröße zu erreichen, ist eine ungeeignete Maßnahme zur Effizienzerhöhung, wenn damit das gemeinsame Zielsystem so abstrakt wird, dass ein vernünftiges Monitoring erschwert wird.

Wildbewirtschaftung Selous Wildreservat

Bei Nationalparks oder Reservaten mit hohem touristischem Potenzial ist eine Vollkostendeckung aus Jagd- und Phototourismusabgaben möglich. Projektspezifisch erprobte und bewährte Selbstfinanzierungsmechanismen sollten gesetzlich fixiert werden, wenn die Gefahr besteht, dass diese nach Abschluss der Vorhaben den fiskalpolitischen „Begehrlichkeiten“ zum Opfer fallen können.

Die Existenz von Sekundärmärkten für staatlich vergebene Lizenzen und Rechte (hier z. B. Jagdgeldern, Pachten, und Lodge-Konzessionen) ist meist ein Indiz für ungenutzte Preissteigerungspotenziale. Wenn staatliche Güter oder Rechte auf Sekundärmärkten gehandelt werden, sollte der Staat entweder direkt die Preise erhöhen, oder ggf. eine Marktstudie in Auftrag geben, um das wahre ökonomische Potenzial zu bestimmen und auszuschöpfen.

Gegen die Interessen der Anrainerbevölkerung lassen sich weder Schutzgebiete noch Wildbestände nachhaltig absichern. Voraussetzung für eine stärkere Anrainerbeteiligung ist allerdings die Bereitschaft der zuständigen Behörden, entsprechende Nutzungsrechte auf die Anrainer oder eine Agentur zu übertragen. Sofern die Behörden oder deren Entscheidungsträger hierdurch selber ökonomische Einbußen erleiden würden, muss die Projektkonzeption eine realistische Strategie für die Überwindung der zu erwartenden Widerstände beinhalten.

Die Befähigung der Anrainer von Wildreservaten zur selbständigen Bewirtschaftung von Tierbeständen in der Pufferzone kann eine sehr langwierige Aufgabe sein und sollte nur angegangen werden, wenn auch die Bereitschaft besteht, diesen Prozess längerfristig zu unterstützen und zum Abschluss zu bringen. Da die kommerzielle Nutzung der Wildbestände die Managementkapazität der Anrainer übersteigen kann, könnte die Einschaltung einer spezialisierten, kommerziellen Agentur im Auftrag der Nutzergemeinschaften – unter Berücksichtigung der komparativen Vorteile aller Beteiligten (z. B. Nutzung der lokalen Erfahrungen zur Bestimmung nachhaltiger Jagdquoten, Einsatz der lokalen Bevölkerung als Wildhüter etc.) – eine Lösung sein.

Ressourcenschutz im Lushoto Distrikt

Auch traditionelle Subsistenzbauern handeln bezüglich ihres Ressourceneinsatzes i. d. R. hochrational. Die mangelnde Akzeptanz scheinbar „modernerer“ Bewirtschaftungsmethoden kann ihre Ursache auch im größeren Erfahrungswissen der Bauern haben. Deshalb empfiehlt sich immer ein partizipativer Ansatz, in den beide Seiten ihre Erfahrungen einbringen können.

Der Einsatz von Subventionen zur Steigerung der Akzeptanz modernerer Bewirtschaftungsmethoden sollte von vornherein (und für alle Seiten transparent) in Höhe und Dauer klar begrenzt sein, um der Entwicklung einer „Nehmermentalität“ vorzubeugen.

Wird während der Projektlaufzeit erkennbar, dass der Projektträger nicht in der Lage sein wird, die Aktivitäten nach Beendigung der Förderung selbständig fortzuführen (hier: z. B. den landwirtschaftlichen Beratungsdienst oder die Finanzierung von Investitionen privater Bauern), sollten das Projektkonzept überprüft und ggf. andere Lösungswege verfolgt werden. Nachhaltige und finanzierbare „Exit-Strategien“ sollten frühzeitig und zusammen mit dem Träger und/ oder der Zielgruppe entwickelt werden.

Die Anfertigung von Luftbildern und die Anschaffung von Satellitenbildern mit entsprechenden Auswertungsgeräten sollte angesichts der relativ hohen Kosten in jedem Einzelfall sehr sorgfältig abgewogen werden. Es gibt relativ wenige Beispiele aus der Projektp Praxis, in denen der tatsächliche Nutzen die hohen Kosten gerechtfertigt hat.

Legende

| | |
|---|--|
| Entwicklungspolitisch erfolgreich: Stufen 1 bis 3 | |
| Stufe 1 | Sehr gute oder gute entwicklungspolitische Wirksamkeit |
| Stufe 2 | Zufrieden stellende entwicklungspolitische Wirksamkeit |
| Stufe 3 | Insgesamt ausreichende entwicklungspolitische Wirksamkeit |
| Entwicklungspolitisch nicht erfolgreich: Stufen 4 bis 6 | |
| Stufe 4 | Insgesamt nicht mehr ausreichende entwicklungspolitische Wirksamkeit |
| Stufe 5 | Eindeutig unzureichende entwicklungspolitische Wirksamkeit |
| Stufe 6 | Das Vorhaben ist völlig gescheitert |

Kriterien der Erfolgsbeurteilung

Bei der Bewertung der "entwicklungspolitischen Wirksamkeit" und Einordnung eines Vorhabens in die verschiedenen, weiter oben näher beschriebenen Erfolgsstufen im Rahmen der Schlussprüfung wurden für die FZ und die TZ-Komponente jeweils eigene Kriterien entwickelt. Eine Darstellung der für die FZ gültigen Richtlinien ist auf der homepage der KfW-Entwicklungsbank dargestellt und können auf folgender Internet-Seite eingesehen werden: http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/Evaluierung/index.jsp

Informationen über die für die TZ-Komponente gültigen Evaluierungsrichtlinien sind über die Evaluierungsabteilung der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) erhältlich.